

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tragfähiges Gesamtkonzept und einheitliche Regelungen für alle Freiwilligendienste entwickeln - Zwangsquote stoppen

1. Der Landtag stellt fest, dass Freiwilligendienste jungen Menschen eine Bildungs- und Orientierungszeit bieten. Sie vermitteln allen Teilnehmenden soziale und interkulturelle (Lern-)Erfahrungen und sie stärken die Selbstständigkeit, das Selbstbewusstsein sowie das Verantwortungsbewusstsein. Freiwilligendienste verdienen Anerkennung und angemessene finanzielle Förderung.
2. Der Landtag kritisiert, dass der Bundesfreiwilligendienst, der im Zuge der Wehrdienstreform neben den bestehenden Freiwilligendiensten für junge Menschen zum 1. Juli 2011 übereilt eingeführt wurde, zu absehbaren Doppelstrukturen, großer Verunsicherung bei den Trägern und bei den interessierten jungen Menschen geführt hat.
3. Der Landtag kritisiert scharf die Einführung einer Quotenregelung bei der Förderung der Freiwilligendienste durch das Bundesfamilienministerium.
4. Der Landtag stellt fest, dass der Kompromiss zwischen dem Bundesfamilienministerium und der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres, Freiwilligen Ökologischen Jahres etc. im Zusammenhang mit dem Bundesfreiwilligendienst nicht hinnehmbar ist.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihren Einfluss gegenüber der Bundesfamilienministerin geltend zu machen, damit die gegenwärtige Politik und Kommunikationspraxis gegenüber den Einsatzstellen und Trägern und das Chaos in der Förderpraxis beendet werden.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit dem Bundesfamilienministerium und den anderen Ländern ein tragfähiges Konzept für alle Freiwilligendienste zu entwickeln, das unter Wahrung der bestehenden Länderkompetenzen
 - a) die Einführung eines bundesweiten Rahmens für alle Freiwilligendienste mit einheitlichen Regelungen für alle und Verhinderung von Doppelstrukturen vorsieht,
 - b) die Kompetenzen des Bundes und der Länder, bezogen auf die Festlegung der Rahmenbedingungen (Finanzierung und Dauer), neue Einsatzfelder, Beibehaltung der Zuständigkeiten der Länder

für die Anerkennung der Träger und die Durchführung der Freiwilligendienste vor Ort enthält und

- c) eine deutliche Erweiterung der Einsatzfelder, etwa in Politik, Umwelt, Kultur, Justiz, Integration, Wissenschaft, Bildung, Gesundheit und weiteren öffentlichen Institutionen beinhaltet.

Begründung:

Die Notwendigkeit des Ausbaus der Freiwilligendienste ist unstrittig und wird durch die Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes noch verschärft. Das Bundesfreiwilligendienstgesetz errichtet Parallelstrukturen zu den bewährten Freiwilligendiensten zivilgesellschaftlicher Träger (insbesondere Freiwilliges Soziales/Freiwilliges Ökologisches Jahr sowie den "Freiwilligendiensten aller Generationen"). Anstatt zivilgesellschaftliche Strukturen zu stärken, steht beim Bundesfreiwilligendienstgesetz die Arbeitsbeschaffung für das bisherige Zivildienst-Bundesamt im Vordergrund.

Nach der sogenannten "Hecken-Vereinbarung" von Staatssekretär Josef Hecken mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zur Entwicklung der Freiwilligendienste sollen künftig nur noch Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr gefördert werden, wenn das Verhältnis zu den Plätzen des Bundesfreiwilligendienstes 3 : 2 ist. Die Verantwortung über die zögerliche Annahme des Bundesfreiwilligendienstes kann aber nicht den Einsatzstellen und Trägern der Jugendfreiwilligendienste zugeschrieben werden. Diese neue Förderpraxis steht zudem im Widerspruch zur bisherigen Vereinbarung, mit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes gleichzeitig die bestehenden Freiwilligendienste zu stärken und die Förderung gleichwertig zu gestalten.

Das Beharren auf der aktuell vorgegebenen Quote, drei FSJ-Plätze gegenüber zwei BFD-Plätzen, die in acht Monaten erreicht werden soll, wird aller Voraussicht nach zu einer Reduktion der FSJ-Plätze führen. Damit verlieren sowohl die Träger als auch die anderen Freiwilligendienste an Bedeutung.

Für die Fraktion:

Siegesmund